

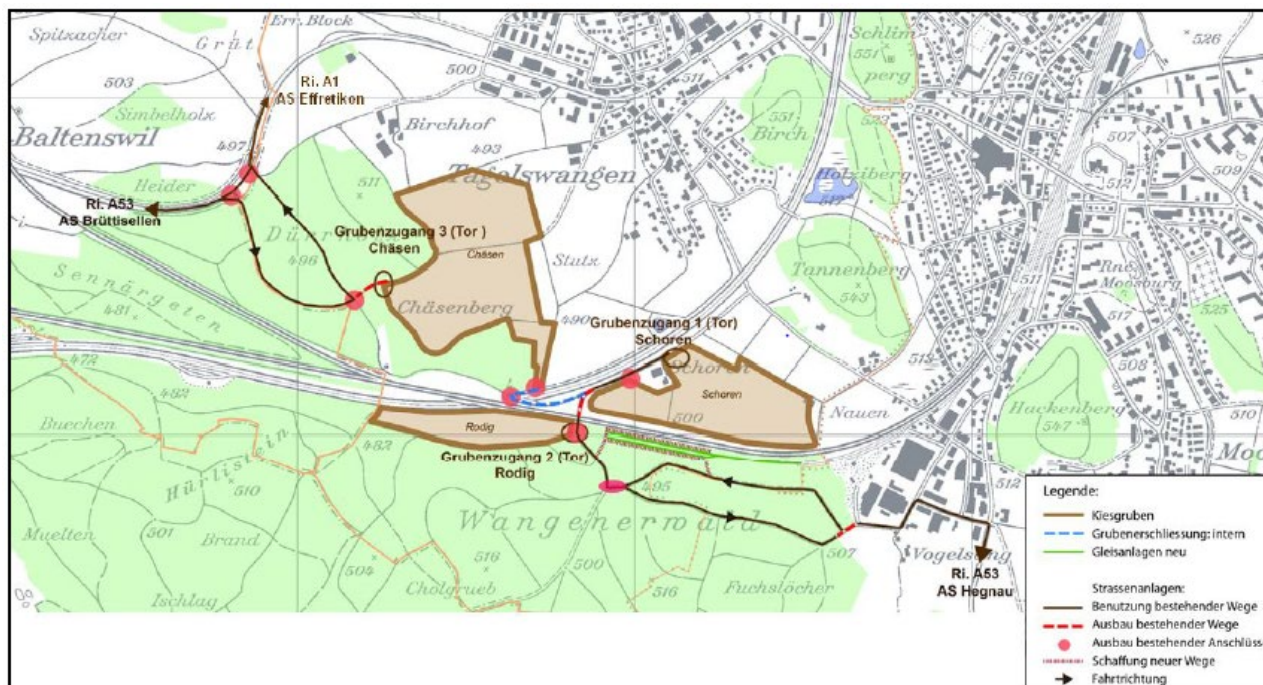
Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2020

Kantonaler Gestaltungsplan Kiesgrube Tagelswangen mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodungsgesuch, Lindau / Illnau-Effretikon Öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG

Ausgangslage und Erwägungen

Mit Datum 2. September 2020 liegt der kantonale Gestaltungsplan Kiesgrube Tagelswangen zur öffentlichen Mitwirkung und Anhörung zwischen dem 21. September und 20. November 2020 auf.

Die Kies AG (FBB Unternehmen) mit Sitz in Bauma und Kiesaufbereitungsbetrieben in Kloten, Volketswil, im Zürcher Oberland und im Tösstal beabsichtigt, südlich des Siedlungsgebietes Tagelswangen in den nächsten 25 Jahren Kiesabbau zu betreiben. Die Abbaugelände teilen sich auf in einen Südteil (erste Etappe, südlich der Gleise) mit den Flächen Rodig und Schoren (erste rund 16 Jahre) und den Nordteil (zweite Etappe, nördlich der Gleise) mit der Fläche Chäsen (anschliessende rund 10 Jahre). Für den Kiesabbau besteht ein rechtskräftiger Eintrag im kantonalen Richtplan, im Rahmen der Richtplanrevision 2017 werden noch Detailbereinigungen durchgeführt.



Das Gemeindegebiet von Bassersdorf ist von den Abbauflächen nicht betroffen, jedoch von den Lastwagenfahrten hauptsächlich für den Nordteil (Chäsen). Der Abbau erfolgt gemäss den Vorgaben im Gestaltungsplan in jeder Etappe zu mindestens 80% über die Bahn (direkt in die Kieswerke der FBB), die Zufahrten jedoch hauptsächlich über die Strasse mit Lastwagen (aus einer Vielzahl von einzelnen Aushubstätten). Für den Abbau des Nordteils

Chäsen wird aufgrund des vorhandenen Volumens mit rund 40 Lastwagenfahrten je Tag (nach Abzug der Bahntransporte), für die Anlieferung mit rund 200 Fahrten je Tag gerechnet, was die betroffenen Waldstrassen (Zu- und Wegfahrt mit Abzweigern beim 'Seuchenrank') und die Neue Winterthurerstrasse mit rund 25 Fahrzeugen je Stunde während den Betriebszeiten der Kiesgrube stark belastet (4% des Verkehrsaufkommen auf der neuen Winterthurerstrasse; alle Angaben gemäss den Unterlagen Gestaltungsplan).

Seitens Bassersdorf wurde schon früh das hohe Verkehrsaufkommen moniert. In einer ersten Fassung des Gestaltungsplans resp. gemäss Inhalten eines privatrechtlichen Vertrags zwischen der Kies AG, der Gemeinde Lindau und der Stadt Illnau-Effretikon, beabsichtigte die Kies AG, den hauptsächlichen Verkehr in nördliche und östliche Gebiete über den Seuchenrank und dann durch Baltenswil zu führen, auch für die südlichen Gebiete.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 hatte die Gemeinde Bassersdorf im Rahmen der kantonalen Vorprüfung zum Gestaltungsplanentwurf wie folgt Stellung genommen.

Bestimmungen Artikel 11 / Bericht S. 10, Strassenzu- und -wegfahrt über Seuchenrank ins Gebiet Chäsen: Im Gegensatz zum ausgehandelten Vertrag zwischen der Kies AG, Lindau und Effretikon vom 16. April 2014 sollen die Zu- und Wegfahrten für den Südteil des Abbaugebiet nicht über den Seuchenrank / Tagelswangen geführt sein, sondern über Effretikon. Für Fahrten ins und aus dem Gebiet Chäsen sind sowohl die Neue Winterthurerstrasse über Baltenswil zum Brüttisellerkreuz als auch die Zürichstrasse über Tagelswangen zu benutzen. Der Gestaltungsplan soll beide Verbindungen gleichwertig behandeln, um die jeweils kürzesten Wege zu ermöglichen. Die Knoten beim Seuchenrank sind entsprechend auszugestalten.

Zusätzlich wurde der Nachweis der 80%-Anteil des Bahnabtransports in jeder Etappe sowie eine effiziente Neophytenbekämpfung eingefordert.

Ausserhalb dieses Schreibens wurde auch moniert, dass die Gemeinde Bassersdorf nicht als Vertragspartner des privatrechtlichen Vertrags zwischen Unternehmung und Lindau und Illnau-Effretikon aufgenommen wurde.

Aufgrund der Resultate der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen zum Gestaltungsplan angepasst, der privatrechtliche Vertrag jedoch nicht.

Aktuell wird versucht, den Kiesabbau mit dem Bau des Brüttenertunnels zu koordinieren, damit ein möglichst grosser Anteil des Antransports ortsnah und über Förderbänder erfolgen kann.

Erwägung

Bereits ab 1971 wurde in Tagelswangen für vier Jahre Kies abgebaut, mit nachfolgender Wiederauffüllung. Das Material diente dem Bau der A1 und der Oberlandautobahn. In neuerer Zeit wird ein Kiesabbau bei Tagelswangen seit 2002 diskutiert. Damals fanden seitens Unternehmer Gespräche mit Grundeigentümern mit nachfolgenden Vertragsabschlüssen statt, der Kiesabbau wurde 2006 in den Revisionsentwurf des kantonalen Richtplans aufgenommen. Nach Festsetzung dieses Eintrags 2009 erhob die Gemeinde Lindau dagegen Rekurs bis vor Bundesgericht und erhielt dahingehend Recht, dass die Gemeinde in die Planung hätte einbezogen werden müssen, was anschliessend erfolgte. Um ihre Positionen zu stärken, vereinbarten Lindau und Illnau-Effretikon mit der Unternehmung den privatrechtlichen Vertrag mit Eckwerten zu Abbauzeit, Etappierung, Siedlungsschutz und die Verkehrsführung. Für die Projektierung und die Betriebszeit soll eine ständige Begleitkommission eingesetzt werden, auch als Anlaufstelle für die Bevölkerung.

Obwohl die Gemeinde Bassersdorf nur am Rande von der Kiesgrube betroffen ist, sind die verkehrlichen Auswirkungen gross. Daher werden im Rahmen der Vernehmlassungen die folgenden Anträge gestellt.

Entlastung des Strassensystems resp. des Siedlungsgebiets von Baltenswil und Bassersdorf

Für die Entlastung des Gemeinde-Siedlungsgebiets von zu starkem Verkehr wird der Antrag aus der Vorprüfung betreffs fairer Aufteilung der verkehrlichen Lasten erneut beantragt.

Antrag 1 Im Gegensatz zum ausgehandelten Vertrag zwischen der Kies AG, Lindau und Effretikon vom 16. April 2014 sollen die Zu- und Wegfahrten für den Südteil des Abbaugesbiet nicht über den Seuchenrank / Tagelswangen geführt sein, sondern über Effretikon. Für Fahrten ins und aus dem Gebiet Chäsen sind sowohl die Neue Winterthurerstrasse über Baltenswil zum Brüttisellerkreuz als auch die Zürichstrasse über Tagelswangen zu benutzen. Der Gestaltungsplan soll beide Verbindungen gleichwertig behandeln, um die jeweils kürzesten Wege zu ermöglichen. Die Knoten beim Seuchenrank sind entsprechend auszugestalten.

Der Nachweis der Lastwagenfahrten wird als nicht ausreichend angezweifelt, insbesondere auch die zugrundeliegenden Kapazitäten des Bahntransports (Kubaturen, Verfügbarkeit der Bahntrassen für die Abfahrten). Entsprechend ist ein weitergehender Nachweis zu erbringen. Für die Einhaltung der resultierenden Lastwagenfahrten ist ein Fahrtenmodell mit Sanktionsmöglichkeiten einzurichten.

Antrag 2 Der Nachweis der Fahrten Bahn und Lastwagen ist zu überprüfen und zu ergänzen. Zur Einschränkung der Strassenbelastungen ist ein Fahrtenmodell mit Sanktionsmöglichkeiten zu etablieren.

Die Koordination von Kiesabbau und Bau des Brüttenertunnels ist zu forcieren, damit ein möglichst grosser Anteil des Antransports ortsnah und über Förderbänder erfolgen kann (süd- und nordseitig).

Antrag 3 Eine Koordination des Kiesabbaus mit der Einbringung von Aushub aus dem Bahntunnel ist zu forcieren. Der Antransport ist über Förderbänder zu organisieren.

Die Abbaugelände liegen in unmittelbarer Nähe zur Nationalstrasse N1. Der Unternehmer soll mit dem Gestaltungsplan dahingehend verpflichtet werden, dass ein Werkanschluss an die Autobahn erstellt wird, dies zur Entlastung des übrigen Strassensystems.

Antrag 4 Im Gestaltungsplan ist ein Werkanschluss an die Nationalstrasse N1 zu verfügen.

Aufnahme der Gemeinde Bassersdorf als Vertragspartner in den privatrechtlichen Vertrag

Um den Forderungen aus den Anträgen 1 - 4 Nachdruck zu geben, wird die Aufnahme als Vertragspartner in den privatrechtlichen Vertrag verlangt.

Antrag 5 Die Gemeinde Bassersdorf ist als neuer Vertragspartner in den bestehenden privatrechtlichen Vertrag aufzunehmen, die Bassersdorf betreffenden Festlegungen sind neu zu verhandeln.

Aufnahme der Gemeinde als Mitglied der Begleitkommission

Entsprechend ist die Gemeinde Bassersdorf auch als Mitglied der Begleitkommission aufzunehmen.

Antrag 6 Die Gemeinde Bassersdorf ist als Mitglied in die Begleitkommission des Vorhabens aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den kantonalen Gestaltungsplan Kiesgrube Tagelswangen, Stand 2. September 2020, zur Kenntnis.
2. Im Rahmen der Anhörung werden die folgenden Anträge gestellt.
 - Antrag 1
Im Gegensatz zum ausgehandelten Vertrag zwischen der Kies AG, Lindau und Effretikon vom 16. April 2014 sollen die Zu- und Wegfahrten für den Südteil des Abbaugeländes nicht über den Seuchenrank / Tagelswangen geführt sein, sondern über Effretikon. Für Fahrten ins und aus dem Gebiet Chäsen sind sowohl die Neue Winterthurerstrasse über Baltenswil zum Brüttisellerkreuz als auch die Zürichstrasse über Tagelswangen zu benutzen. Der Gestaltungsplan soll beide Verbindungen gleichwertig behandeln, um die jeweils kürzesten Wege zu ermöglichen. Die Knoten beim Seuchenrank sind entsprechend auszugestalten.
 - Antrag 2
Der Nachweis der Fahrten Bahn und Lastwagen ist zu überprüfen und zu ergänzen. Für Strassenbelastungen ist ein Fahrtenmodell mit Sanktionsmöglichkeiten zu etablieren.
 - Antrag 3
Eine Koordination des Kiesabbaus mit der Einbringung von Aushub aus dem Bahntunnel ist zu forcieren. Der Antransport ist über Förderbänder zu organisieren.
 - Antrag 4
Im Gestaltungsplan ist ein Werkanschluss an die Nationalstrasse N1 zu verfügen.
 - Antrag 5
Die Gemeinde Bassersdorf ist als neuer Vertragspartner in den bestehenden privatrechtlichen Vertrag aufzunehmen, die Bassersdorf betreffenden Festlegungen sind neu zu verhandeln.
 - Antrag 6
Die Gemeinde Bassersdorf ist als Mitglied in die Begleitkommission des Vorhabens aufzunehmen.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beilagen

- _ Dossier Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbau Tagelswangen, Stand 2. September 2020

Mitteilung an:

- _ Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original, ohne Beilage)
- _ Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau (elektronisch)
- _ Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch